

Ausschreibung

der Leiterin/des Leiters des Landesrechnungshofes Steiermark

Gemäß Art. 60 des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 (L-VG), LGBl. Nr. 77/2010 in der Fassung LGBl. Nr. 109/2015 wird die Leiterin/der Leiter des Landesrechnungshofes vom Landtag Steiermark ausgeschrieben.

Aufgaben und Rahmenbedingungen

- **Aufgaben**
Der Landesrechnungshof ist als Organ des Landtages Steiermark für die Gebarungsprüfung des Landes und anderer Rechtsträger einschließlich bestimmter öffentlicher Unternehmungen hinsichtlich der ziffernmäßigen Richtigkeit, Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingerichtet. Die Leiterin/Der Leiter des Landesrechnungshofes vertritt ihn nach außen und ist ausschließlich dem Landtag verantwortlich. Der Landesrechnungshof ist dem Kontrollausschuss des Landtages berichtspflichtig.
- **Unvereinbarkeiten**
Die Leiterin/Der Leiter des Landesrechnungshofes darf nicht Mitglied der Bundes- oder einer Landesregierung sein, keinem allgemeinen Vertretungskörper angehören oder eine dieser Funktionen in den letzten fünf Jahren innegehabt haben (politische Inkompatibilität gemäß Art. 66 Abs. 1 L-VG).

Weiters darf die Leiterin/der Leiter des Landesrechnungshofes keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausüben, es sei denn, dass dies der Kontrollausschuss unter Bedachtnahme auf die Gewährleistung einer objektiven und unbeeinflussten Funktionsausübung genehmigt. Die Verwaltung des eigenen Vermögens gilt nicht als Ausübung eines Berufes (wirtschaftliche Inkompatibilität gemäß Art. 66 Abs. 2 L-VG).
- **Funktionsperiode**
Die Leiterin/Der Leiter wird vom Landtag Steiermark für eine Funktionsperiode von 12 Jahren bestellt. Eine Wiederwahl ist unzulässig (Art. 62 L-VG).
- **Bezüge**
Die Besoldung richtet sich nach dem Gesetz über die Bezüge der obersten

Organe des Landes Steiermark und beträgt monatlich 105 % des Ausgangsbetrages nach § 1 und § 3 Steiermärkisches Landes-Bezügegesetz.

Fachliche und persönliche Voraussetzungen

- Studienabschluss an einer Universität, einer Hochschule oder einer Fachhochschule, idealerweise der Rechtswissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder einschlägiger technischer Studienrichtungen und eine zumindest fünfjährige Ausübung eines Berufes, für den die Vollendung eines Studiums Voraussetzung ist
- Kenntnisse der Grundlagen der öffentlichen Verwaltung (Landes- und Gemeindeebene)
- Kenntnisse der Grundlagen des Budgetrechts
- fundiertes wirtschaftliches und rechtliches Wissen sowie Kenntnis der aktuellen politischen Frage- und Problemstellungen
- Erfahrungen mit den Schnittstellen Politik, Verwaltung und Wirtschaft, insbesondere in der Steiermark
- Erfahrung in der Steuerung und Begleitung von Veränderungsprozessen in öffentlichen Unternehmen
- Fähigkeit zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Erfahrungen in der Koordination komplexer Aufgabengebiete
- Projektmanagementenerfahrung
- Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Reformwille sowie Entscheidungsfreudigkeit
- sicheres Auftreten als Repräsentantin/Repräsentant in der Öffentlichkeit
- verantwortungsbewusste und integre Persönlichkeit

Bewerbungsverfahren

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und Ihre Zielvorstellungen für die angestrebte Funktion übermitteln Sie bitte bis spätestens 16. August 2016 einlangend an Frau Mag.^a Cornelia Steiner, HILL-AOT GmbH, Grieskai 96/4.1, 8020 Graz, Tel.: 0316/81 34 40, bewerbung@hill-graz.at

Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Vertraulichkeit Ihrer Bewerbung wird Ihnen versichert.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Das Hearing ist nicht öffentlich und findet am 14. September 2016 im Rittersaal des Landhauses, Herrengasse 16, 8010 Graz statt.

Es ist vorgesehen, die Leiterin/den Leiter des Landesrechnungshofes in der Sitzung des Landtages Steiermark am 20. September 2016 durch Wahl gemäß Art. 60 Abs. 1 L-VG zu bestellen.

Die Präsidentin des Landtages Steiermark:

Vollath